



Beschluss des Stadtrats

vom 19. Januar 2022

GR Nr. 2021/467

Nr. 46/2022

Dringliche Interpellation von Dr. Frank Rühli und Severin Pflüger betreffend Sammlung von Emil Georg Bührle im Kunsthaus Zürich, Haltung zur aktuellen Präsentation der Sammlung Bührle, Rolle der Politik und Möglichkeiten der Stadt bei der weiteren Aufarbeitung der Sammlungsprovenienz sowie langfristige Gewährleistung der Präsentation der Sammlung in Zürich

Am 24. November 2021 reichten Gemeinderat Dr. Frank Rühli und Gemeinderat Severin Pflüger (beide FDP) folgende Dringliche Interpellation, GR Nr.2021/467, ein:

Das Kunsthaus Zürich ist das grösste Kunstmuseum der Schweiz und eines der wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Seit der diesjährigen Eröffnung des Erweiterungsbaus beherbergt das Kunsthaus auch die weltberühmte Sammlung von Emil Georg Bührle (1890-1956); diese umfasst u.a. Dutzende von impressionistischen Gemälden von unschätzbarem künstlerischem Wert.

Im Umfeld der Eröffnung des Erweiterungsbaus sind erneut Rufe nach einer verstärkten Provenienzforschung der Sammlung laut geworden. Es äusserten sich sowohl Wissenschaftler wie auch Journalisten und pauschalen Forderungen und Vermutungen. Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen zehn Jahren wiederholt mit dem historischen Kontext der Sammlung E.G. Bührle auseinandergesetzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Befürwortet der Stadtrat grundsätzlich die aktuelle Präsentation (inkl. bereits vorhandenem Dokumentationsraum) der Bührle Sammlung? Falls nein, warum hat er bisher keinen Einfluss darauf genommen?
2. Inwieweit sieht der Stadtrat die aktuelle Debatte als eine rein wissenschaftliche an? Falls ein solch primär forschungsmässiges Interesse an einer weiteren Aufarbeitung der Sammlungsprovenienz besteht, worin sieht der Stadtrat dann die Rolle der Politik?
3. Wie gedenkt der Stadtrat sich gegebenenfalls für eine breit abgestützte und damit ganzheitliche wissenschaftliche Aufarbeitung einzusetzen? Weshalb konnte diese nicht in den vergangenen Jahren erfolgen?
4. Wie gedenkt der Stadtrat sich für die langfristige Gewährleistung einer öffentlichen Präsentation der Bührle Sammlung in Zürich einzusetzen?
5. Wie schätzt der Stadtrat die möglichen finanziellen und gesellschaftlichen Folgen einer Skandalisierung der Sammlung ein?

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation wie folgt:

Das Kunsthaus wird von der Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) betrieben. Die ZKG hat die Rechtsform eines Vereins und ist eine von der Stadt unabhängige Organisation des Privatrechts. Der Kunsthausbetrieb wird zu rund 50 Prozent durch die Stadt subventioniert. Die weiteren rund 50 Prozent erwirtschaftet die ZKG selber. Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern. Entsprechend dem Subventionsvertrag ([AS 442.110](#)) zwischen der Stadt und der ZKG ordnet die Stadt in den Vorstand der ZKG vier Personen ab, davon eine Vertretung des Personals auf Vorschlag des Personals des Kunsthauses sowie eine Vertretung der Künstlerschaft. Die Stadtpräsidentin und die zuständige Co-Direktorin Kultur sind Mitglieder



2/4

des Vorstands der ZKG. Der Kanton hat zwei Vertretungen im Vorstand der Kunstgesellschaft.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden.

Frage 1

Befürwortet der Stadtrat grundsätzlich die aktuelle Präsentation (inkl. bereits vorhandenem Dokumentationsraum) der Bührle Sammlung? Falls nein, warum hat er bisher keinen Einfluss darauf genommen?

Seit Oktober 2021 werden im Erweiterungsbau des Kunsthauses die Werke der bedeutenden, aber auch historisch belasteten Sammlung Bührle ausgestellt. Die Stadt forderte im Hinblick auf die Eröffnung des Erweiterungsbaus, dass die Präsentation der Sammlung von einer Kontextualisierung begleitet wird. Eine solche Kontextualisierung war auch bereits Gegenstand der städtischen Abstimmungszeitung im Herbst 2012. Die Kontextualisierung soll historische Informationen rund um die Sammlung und den Sammler Emil Georg Bührle zeitgemäss und verständlich vermitteln.

Um die wissenschaftlichen Grundlagen für eine solche Kontextualisierung bereitzustellen haben Stadt und Kanton Zürich gemeinsam bei der Universität Zürich (Lehrstuhl Prof. Matthieu Leimgruber) einen Forschungsbericht in Auftrag gegeben und finanziert ([«Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus – Die Entstehung der Sammlung Bührle im historischen Kontext» von Prof. Matthieu Leimgruber, Universität Zürich, 2020](#)).

Die mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus durch das Kunsthaus präsentierte Kontextualisierung der Sammlung Bührle berücksichtigt die zentralen Erkenntnisse dieses Berichts. Wie die Stadtpräsidentin bereits verschiedentlich – zum Beispiel anlässlich der Medienkonferenz zur Eröffnung des Erweiterungsbaus – ausgeführt hat, bleibt sie dennoch unter den Erwartungen; zum Beispiel inhaltlich in Bezug auf die explizite Ansprache von problematischen Aspekten, oder auch formal in Bezug auf lebendige Darstellungsformen. Der Stadtrat erwartet, dass der Dokumentationsraum weiterentwickelt wird. Die Kontextualisierung soll sich nach dem jeweils aktuellen Stand der Forschung richten und die dunklen Seiten der Geschichte deutlich benennen. Wichtig ist auch, dass die Vermittlungsarbeit durch lebendigere Elemente ergänzt wird; etwa durch Veranstaltungen und Führungen.

Frage 2

Inwieweit sieht der Stadtrat die aktuelle Debatte als eine rein wissenschaftliche an? Falls ein solch primär forschungsmässiges Interesse an einer weiteren Aufarbeitung der Sammlungsprovenienz besteht, worin sieht der Stadtrat dann die Rolle der Politik?

Der Stadtrat erachtet die derzeit geführte Debatte nicht als eine rein wissenschaftliche, sie weist verschiedene Dimensionen auf. Sie leistet insbesondere auch einen wichtigen Beitrag zur übergeordneten Frage, wie Zürich mit den dunklen Kapiteln seiner Vergangenheit umgehen will.

Die in der Frage erwähnte Provenienzforschung ist ein wichtiger Gegenstand der Debatte. Qualität und Unabhängigkeit der bisher geleisteten Provenienzforschung zu den Werken der Sammlung Bührle stehen in der Kritik von Medien und Fachkreisen. Die Stadtpräsidentin hat zusammen mit Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr eine unabhängige Evaluation dieser Provenienzforschung gefordert ([Medienmitteilung vom 10. November 2021](#)). Dabei



3/4

ist von zentraler Bedeutung, dass die Evaluation höchsten Ansprüchen an Wissenschaftlichkeit und Unabhängigkeit genügt. Aufgabe des Stadtrats ist es, diese Forderung nach einer externen Evaluation im Subventionsvertrag zu verankern. Die Stiftung Sammlung Bührle hat zugesichert, dass sie die Evaluation «vorbehaltlos unterstützen» und die «Ergebnisse in Fairness und mit Rücksichtnahme umsetzen» werde.

Ferner haben sich die Stadtpräsidentin und die Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr in einem Schreiben an den zuständigen Bundesrat Alain Berset dafür ausgesprochen, dass ein unabhängiges Gremium zur Streitbeilegung bei Restitutionsbegehren auf Bundesebene eingerichtet wird. Dies fordern auch ehemalige Mitglieder und Mitarbeitende der «Bergier-Kommission» und eine von Nationalrat Jon Pult eingereichten Motion.

Ein solches Gremium würde eine institutionelle Lücke schliessen und die Diskussion um allfällige Restitutions von Kulturgütern in einem geordneten Rahmen moderieren. Der Stadtrat würde es begrüessen, wenn sich der Bund dieser Thematik verstärkt annehmen würde, da sie eine grosse Zahl an kulturellen Institutionen in allen Landesteilen der Schweiz betrifft.

Frage 3

Wie gedenkt der Stadtrat sich gegebenenfalls für eine breit abgestützte und damit ganzheitliche wissenschaftliche Aufarbeitung einzusetzen? Weshalb konnte diese nicht in den vergangenen Jahren erfolgen?

Als Grundlage für die von ihr geforderte historische Kontextualisierung der Sammlung Bührle hat die Stadt zusammen mit dem Kanton 2017, mehrere Jahre vor der Eröffnung des Erweiterungsbaus, bei der Universität Zürich einen Forschungsbericht in Auftrag gegeben (vgl. Antwort zu Frage 1). Die Stadt hat vielfach zum Ausdruck gebracht, dass sie auch an jedem künftigen Forschungsprojekt interessiert sei, das einen Beitrag leiste, den Forschungsstand rund um die Sammlung Bührle zu ergänzen. Entsprechend hat der Stadtrat auch im Zusammenhang mit zwei Gemeinderatsvorstössen (GR Nrn. 2021/350 und 2021/353) den Willen für die Prüfung von Forschungsprojekten signalisiert, die in einem Zusammenhang mit der Sammlung Bührle stehen.

Frage 4

Wie gedenkt der Stadtrat sich für die langfristige Gewährleistung einer öffentlichen Präsentation der Bührle Sammlung in Zürich einzusetzen?

Die Dauer der Leihgabe wird im Leihvertrag geregelt, die Stadt ist selber nicht Vertragspartei. Der Stadtrat ist überzeugt, dass als Voraussetzung für eine breit anerkannte, langfristige Präsentation der Sammlung Bührle im Kunsthaus primär folgende drei Elemente angegangen werden müssen:

1. Über die vertraglichen Vereinbarungen zur langfristigen Leihgabe der Sammlung Bührle an die ZKG muss vollständige Transparenz hergestellt werden. Gemäss Auskunft der Stiftung Sammlung Bührle und der ZKG ist dies demnächst geplant.
2. Die bisherige Provenienzforschung zu den ausgestellten Werken der Stiftung Sammlung Bührle muss unabhängig evaluiert und fortgeführt werden. Die Resultate der Evaluation gilt es entsprechend der von der Schweiz anerkannten Washingtoner Prinzipien und der Theresienstädter Erklärung umzusetzen.



4/4

3. Die historische Kontextualisierung im Kunsthaus muss verbessert werden – bezüglich Inhalt und Form der Vermittlung. Sie richtet sich nach dem jeweils aktuellen Forschungsstand.

Der Stadtrat regelt seine Erwartungen an die ZKG via den neuen Subventionsvertrag. Dieser wird dem Gemeinderat zum Beschluss überwiesen.

Frage 5

Wie schätzt der Stadtrat die möglichen finanziellen und gesellschaftlichen Folgen einer Skandalisierung der Sammlung ein?

Dass die Sammlung Bührle historisch belastet ist, ist seit langem bekannt. Ihre Geschichte ist eng mit der Stadt Zürich verbunden, und es ist richtig, dass sie in einem öffentlich zugänglichen Museum gezeigt wird. Der Umgang mit dieser Verantwortung muss aber proaktiver werden. Insbesondere sind die drei in Antwort zur Frage 4 erwähnten Punkte anzugehen – auch, um einen längerfristigen erheblichen Reputationsschaden des Kunsthauses, der sich auch in finanzieller Hinsicht niederschlagen könnte, abzuwenden (Rückgang der Besuchszahlen, Rückgang von Sponsoringeinnahmen und finanziellen Zuwendungen usw.).

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti